



# Freie und faire Europawahlen

#SOTEU

12. September 2018

*„Ich möchte, dass die Europäerinnen und Europäer ihre Stimme im kommenden Mai in fairen, sicheren und transparenten Europawahlen abgeben können. In unserer Online-Welt war die Gefahr von Störungen und Manipulationen noch nie so hoch wie heute. Es ist daher an der Zeit, unsere Wahlvorschriften an das digitale Zeitalter anzupassen, um die Demokratie in Europa zu schützen.“*

Jean-Claude Juncker, 12. September 2018



Ein Aspekt der Sicherheitsunion ist es, die Widerstandsfähigkeit der demokratischen Systeme der Union zu gewährleisten. Um dazu beizutragen, dass die **Wahlen** zum Europäischen Parlament im nächsten Jahr in **freier, fairer und sicherer** Weise abgehalten werden, hat Präsident Juncker daher in seiner diesjährigen Rede zur Lage der Union eine Reihe konkreter Maßnahmen angekündigt. In ihrem Vorschlagspaket skizziert die Kommission die potenziellen Gefahren für die Wahlen und sowie Lösungsvorschläge, wie nationale Regierungen und Behörden, politische Parteien, die Medien und digitale Plattformen diese angehen könnten.

#### Die Vorschläge enthalten u. a.:

- eine Empfehlung über die Stärkung von Kooperationsnetzen, mehr Transparenz im Internet, besseren Schutz vor Cybervorfällen und die Bekämpfung von Desinformationskampagnen;
- einen Leitfaden zur Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung;
- einen Änderungsvorschlag zur Verschärfung der Vorschriften über die Finanzierung europäischer politischer Parteien.

#### Schwerpunkte der Maßnahmen zum Schutz der Europawahlen:

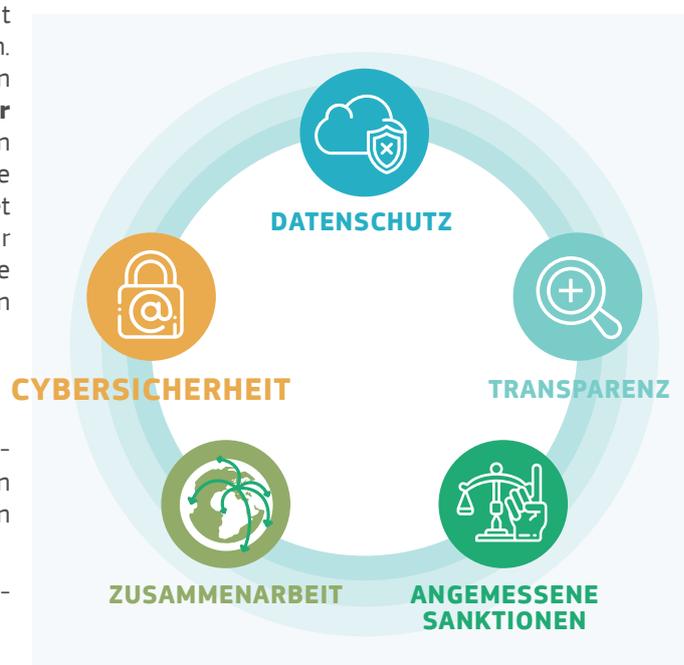
**DATENSCHUTZ:** Verbesserung des Schutzes personenbezogener Daten bei den Europawahlen

**TRANSPARENZ:** Gewährleistung der Transparenz der Online-Wahlwerbung

**CYBERSICHERHEIT:** Schutz der Wahlen vor Cyberangriffen

**ZUSAMMENARBEIT:** Verbesserung der behördlichen Zusammenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene zu potenziellen Gefahren für die Wahlen zum Europäischen Parlament

**ANGEMESSENE SANKTIONEN:** Gewährleistung, dass die Wahlvorschriften von allen eingehalten werden





## DATENSCHUTZ

Die jüngsten Enthüllungen u. a. im Fall „Facebook/Cambridge Analytica“, in dem personenbezogene Daten möglicherweise missbräuchlich verwendet wurden, haben deutlich gemacht, dass bestimmte Online-Aktivitäten den Wahlvorgang beeinträchtigen können.

Die Kommission hat in einem **Leitfaden**, der sich an europäische politische Parteien, Stiftungen, nationale Wahlbehörden, aber auch Plattformen soziale Medien richtet, praktische **Hinweise zur Handhabung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung, die seit Mai 2018 gilt, im Hinblick auf die Wahlen zusammengestellt.**



## TRANSPARENZ

Während offline bereits Vorschriften gelten, mit denen ein ordnungsgemäßer Wahlablauf gewährleistet werden soll (z. B. Transparenz und Beschränkung von Wahlkampfaufwendungen, Stillhaltefristen und Gleichbehandlung der Kandidaten durch die Medien während des Wahlkampfes), können diese online noch umgangen werden.

Die Kommission hat bereits damit begonnen, gegen Desinformation im Internet vorzugehen. Ein Verhaltenskodex soll Online-Plattformen und die Werbewirtschaft verpflichten, Transparenz zu gewährleisten und die Möglichkeiten der Nutzung von Zielgruppen-Profilen für politische Werbung zu beschränken. Der Kodex soll bis Ende September 2018 angenommen werden. Die Kommission wird den Wahlkampf aufmerksam verfolgen, die erzielten Fortschritte bewerten und bis Ende 2018 die ersten Ergebnisse des Verhaltenskodexes analysieren.

**Die Kommission richtet Empfehlungen** an die Behörden sowie die politischen Parteien und Stiftungen in den EU-Ländern, wie die Transparenz der Wahlwerbung gewährleistet werden kann:



Politische Parteien, Stiftungen und Wahlkampforganisationen sollten die Bürgerinnen und Bürgern darüber informieren, wie viel Geld sie im Wahlkampf für Online-Werbung ausgeben.



Sie sollten unmissverständlich angeben, welche Partei oder politische Unterstützerguppe hinter einer bestimmten politischen Online-Werbung steht.



Sie sollten die europäischen Bürgerinnen und Bürger wissen lassen, wie sie in Zielgruppen für politische Werbung einbezogen werden.



Werden diese Grundsätze nicht eingehalten, so sollten die Mitgliedstaaten entsprechende Wahlsanktionen verhängen.



## NATIONALE UND EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit der verschiedenen an den Wahlen beteiligten Akteure - auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene - wird dazu beitragen, potenzielle Gefahren für Wahlen zu erkennen und ihnen schnell zu begegnen.

Die Kommission organisierte im April 2018 einen ersten einschlägigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den EU-Ländern über bewährte Verfahren bei Wahlen. Als Folgemaßnahme wird sie im Hinblick auf die 2019 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament ein europäisches Kooperationsnetz einrichten. Zwei weitere Treffen sind für Januar und April 2019 angesetzt.

**Die Kommission empfiehlt** folgende Verbesserungen auf nationaler Ebene:

- ▶ **Zusammenarbeit auf nationaler Ebene** - Jedes Land sollte ein nationales Netz für die Zusammenarbeit bei Wahlen einrichten, das die einschlägigen Maßnahmen der Behörden (Wahlämter, Behörden, die für die Überwachung und Durchsetzung von Vorschriften im Zusammenhang mit Online-Aktivitäten zuständig sind) koordiniert. Auf diese Weise können sie rasch potenzielle Gefahren für die Wahlen zum Europäischen Parlament erkennen und die bestehenden Vorschriften durchsetzen, unter anderem durch Verhängung von Sanktionen.
- ▶ **Zusammenarbeit auf europäischer Ebene** - Jedes Land sollte eine zentrale Anlaufstelle für die Umsetzung dieser Empfehlung benennen, um den Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren zwischen den EU-Ländern, auch in Bezug auf Bedrohungen, Lücken und die Rechtsdurchsetzung zu erleichtern.



## CYBERSICHERHEIT

Cyberangriffe stellen eine Gefahr für Wahlen, Wahlkämpfe, politische Parteien, Kandidaten und die IKT-Infrastruktur von Behörden dar und können die Integrität und Fairness des Wahlprozesses beeinträchtigen.

Die Kommission hat gemeinsam mit den für Cybersicherheit zuständigen nationalen Behörden und der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit ein Kompendium erarbeitet, das spezifische Leitlinien zum Schutz vor Cyberbedrohungen enthält. Parallel zur Empfehlung schlägt die Kommission vor, ein Netz von Kompetenzzentren für Cybersicherheit sowie ein neues Europäisches Kompetenzzentrum einzurichten, um die verfügbaren Mittel für die Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit, einschlägige Forschungsmaßnahmen und Innovationen gezielter einzusetzen und zu koordinieren.

**Die Kommission spricht folgende Empfehlungen aus:**

- ▶ Die Behörden der EU-Mitgliedstaaten sollten technische und organisatorische Maßnahmen treffen, **um sich gegen Gefahren für die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen**, die für die Organisation von Wahlen zum Europäischen Parlament genutzt werden, **zu wappnen**.
- ▶ Die für Cybersicherheit zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten wenden die erarbeiteten Leitlinien zum Schutz vor Cyberbedrohungen an.



## ANGEMESSENE SANKTIONEN

Die Kommission schlägt vor, **Geldbußen in Höhe von 5 % des Jahresbudgets der betreffenden europäischen Partei oder politischen Stiftung** zu verhängen, die gegen die Datenschutzvorschriften verstoßen, um das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament zu beeinflussen. Darüber hinaus würde jede für schuldig befundene Partei oder Stiftung ihr Recht verlieren, für das Jahr, in dem die Sanktion verhängt wurde, Mittel aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union zu beantragen. Diese Regeln sollen von der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen durchgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten sollten vorgesehene Sanktionen anwenden, wenn die Transparenzgrundsätze bei der Wahlwerbung nicht eingehalten werden.

